

Fax: 04441 / 898 – 1036 oder per E-Mail: 1853@landkreis-vechta.de

Tierhaltererklärung für den Export von Pferden in Drittländer

Name und Anschrift des Herkunftsbetriebes:

Erklärung

Das untenstehende Pferd / Die untenstehenden Pferde wurde/n vom _____ bis _____
in dem o.g. Herkunftsbetrieb gehalten.

Name	Alter	Geschlecht	Equidenpassnummer	Chipnummer

Der Tierhalter / Die Tierhalterin bzw. die für den Betrieb zuständige Person bestätigt:

- Das / Die für den Export bestimmten Pferd(e) war(en) mindestens 30 / 60 Tage vor dem Export ununterbrochen in Deutschland / Europa;
- Der abgebende Betrieb ist frei von ansteckenden Krankheiten und Seuchen und unterliegt keiner Quarantäne oder Sperre bezüglich einer Tierseuche;
- Das / Die Pferd(e) hielt(en) sich in den letzten 6 Monaten ausschließlich in Betrieben auf, in denen in den letzten 24 Monaten keine Anzeichen von Beschälseuche aufgetreten sind
- Das / Die Pferd(e) war(en) während der letzten 30 / 60 Tage vor dem Export nicht auf einem Betrieb, in dem Afrikanische Pferdepest, Rotz, Beschälseuche, Surra, Epizootische Lymphangitis, Ulzerative Lymphangitis, Pferdepiroplasmose, Venezuelanische Pferdeenzephalomyelitis, Infektiöse Anämie, Vesikuläre Stomatitis oder Ansteckende Pferdeendometritis aufgetreten sind und zeigte(n) dafür keine klinischen Symptome;
- Mit dem / den Pferd(en) wurde(n) der / die dazugehörige(n) Equidenpass / -pässe ausgeliefert (Keine Eigentumsurkunden)
- Hiermit wird bestätigt, dass das beschriebene Pferd während der letzten vierzehn Tage vor dem Export weder mit einem lebenden, abgeschwächten oder inaktiviertem Impfstoff geimpft wurde.

• _____

Mir ist bekannt, dass eine diesbezüglich nicht richtige Auskunft nach § 32 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 24 Abs. 4 des Tiergesundheitsgesetzes als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 € geahndet werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

